

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

345 (14.12.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abonnementsblatt abgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 R., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgelder kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (W. Braunische Buchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Verwaltung in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Aus Frankreich abonnirt man bei Herrn Kramerer, Brandgasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer vierzeiligen Zeitspalte mit 3 R. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 R.) berechnet.

Karlsruhe.

Dienstag, 14. Dezember

1841.

Deutschland.

Wir haben bisher versäumt, unsere Leser in Kenntniß zu setzen, daß ganz Süddeutschland auf einem politischen Vulkan steht, der jeden Augenblick in Feuer und Flammen ausbrechen kann. Das Frankfurter Journal nämlich, in einer Korrespondenz aus Stuttgart, hat eine große „katholische Verschwörung“ ans Licht gebracht, welche mit den gefährlichsten Umtrieben schwanger geht, und deren Pläne sich bis zur Unsichtbarkeit verzweigen.

Für den kälteren Beobachter nahm sich die angeblliche Entdeckung so ziemlich wie eine Affanzerei aus; da jedoch weitere Gerüchte geschäftig sind, die Unterdrückung des Fränkischen Kuriers damit in Zusammenhang zu bringen, so ermangeln wir nicht, den Thatbestand der „großen Konspiration“ auf die beiden Altensücke zurückzuführen, welche bis jetzt die einzigen Quellen dafür ausmachen.

Das Requisitionarium des Frankfurter Journals, in einem Korrespondenzartikel gefaßt, lautet wie folgt:

Man kennt jetzt die Bestrebungen eines über ganz Süddeutschland verbreiteten ultramontanen Vereines, über dessen Existenz man unter den Papieren eines in Stuttgart noch nicht lange verstorbenen Gelehrten unzweifelhafte Argumente aufgefunden hat. Jene Papiere sind in Hände gekommen, wo sie gewiß dazu beitragen werden, die Täuschungen zu enthüllen, durch welche der Verein seine eigentlichen Absichten und Zwecke geschickt zu verbergen mußte. Der Verein zählt einflußreiche und hochgestellte Mitglieder, hat über sehr bedeutende Geldmittel zu verfügen, und hat seine von ihm unterstützten öffentlichen Organe. Sein nächstes Augenmerk geht dahin, die Erziehung in seine Hände zu bekommen, den Gegensatz des Römisch-Katholischen und Evangelisch-Protestantischen in Allem wieder streng hervorzuheben, insbesondere auch dadurch, daß der deutsche Ritus verboten wird, und überall wieder lateinische Formeln und Gesänge (sogar im Gottesdienste der Kinder) eingeführt werden; ferner, daß man in Zeitungen und Schriften durch Herausgabe sogenannter Dokumente Klage über vermeintlichen Druck und Beeinträchtigung erhebt, und dadurch den frühern Parteilich, den Deutschland in dem Maße zu büßen hatte, in welchem er allerdings den Absichten gewisser Leute dient, wieder erweckt.

Der Fränkische Kurier, in einer seiner lezterstehenden Nummern, nahm die Sache mit humoristischem Spott auf, wie sie es zu verdienen scheint, und antwortete unter Anderm:

O weh! Der „Verein“ ist verrathen! Ein Stuttgarter Korrespondent des Frankfurter Journals ist dem großen, durch ganz Süddeutschland verbreiteten ultramontanen Verein auf die Schliche gekommen. In den Papieren eines zu Stuttgart noch nicht lange verstorbenen Gelehrten hat man „unzweifelhafte Argumente“ aufgefunden, und jene Papiere sind obendrein „in Hände gekommen, wo sie gewiß dazu beitragen werden, die Täuschungen und Absichten zu enthüllen, durch welche der Verein seine eigentlichen Absichten und Zwecke geschickt zu verbergen gewußt.“ Wir Aermsten! man „kennt nun unsere ganzen Bestrebungen!“ Der Verein zählt „einflußreiche und hochgestellte Mitglieder“, hat „über sehr bedeutende Geldmittel“ zu verfügen, und hat seine „von ihm unterstützten öffentlichen Organe!“ So meldet der Stuttgarter Korrespondent im Frankfurter Journal. Aber, guter, lieber Stuttgarter, Du weißt noch lange nicht Alles; indessen da Du nun

einmal mit Deiner Schlaubeit schon so Viel herausgebracht hast, so wollen wir Dir ehlich das Weitere eingesehen. Es ist wahr, der Verein besteht in Süddeutschland, aber keineswegs in Süddeutschland allein, sondern auch in Mitteldeutschland und in Norddeutschland; ja, was mehr ist, er hat seine Verzweigungen durch alle Länder, und sogar durch alle Welttheile, und — welche Verzweigungen! Was nun gar die einflußreichen und hochgestellten Mitglieder anlangt, so sind — denke Dir, lieber Stuttgarter! — nicht bloß zahllose Freiherren und Grafen, sondern sogar Fürsten, Könige, und zwei Kaiser mit in dem großen, furchtbaren Geheimbunde; ja, der Pabst ist selber darin, und steht sogar an der Spitze desselben. Und von der Zahl seiner Mitglieder überhaupt hast Du noch gar keine Ahnung! Es ist damit kein Spaß zu treiben, die Polizei muß sich alles Ernstes in Parade setzen, denn es ist keine solche Rappalie, wie die Koseritz'sche Verschwörung, woran, wie Du vielleicht auch weißt, von diesem ultramontanen Bunde kein einziges Mitglied Theil genommen hat, also auch keines amnestirt wurde. Eure Stände, lieber Stuttgarter, haben sich zu eilen, daß sie mit der neuen Straf-Prozessordnung fertig werden, und auch noch mit etwas Anderem, damit dem „Verein“ gleich der Prozeß gemacht werden kann, versteht sich, nicht nach öffentlichem und mündlichem, sondern nach inquisitorischem Verfahren. Aber, wie viel werden Eure Gerichte zu thun bekommen! Sie reichen ohne übermenschliche Kräfte lange, lange nicht aus; die hochlöbliche Polizei reicht noch viel weniger aus; denn denke Dir, lieber Stuttgarter, in Württemberg allein zählt der große Bund, selbst nach Abzug Aller, die davon halb und halb sich losgesagt haben, immer noch sehr nahe an — fünfmalhunderttausend Mitglieder! Denke Dir, fünfmalhunderttausend! Und nun gar erst in dem abstrusen Bayern, wo man so Etwas gar nicht vermuthen sollte! Hier haben wir drei Millionen Mitglieder. Wenn Du nun gar erst wüßtest, wie viele in Oesterreich, in Preußen, Hannover, Hessen, Baden, ja in allen deutschen Bundesstaaten stecken, — Dein loyales Haar würde sich vor Entsetzen so emporsträuben, daß es sich nie mehr glatt legte; im Vertrauen gesagt, es sollen an 20 Millionen seyn. Von andern Ländern will ich gar nicht reden. Aber was nun die „bedeutenden Geldmittel“ anbetrifft, über die der große Geheimbund verfügen kann, wenn er will, so übersteigen diese alle Begriffe; man könnte Armeen von Millionen damit mobil machen. Ich könnte Dir, lieber Stuttgarter, sogar, wenn es nicht zu weit führte, auch von den Statuten dieses Vereines erzählen, die selbst den Kindern schon nach eigenen Büchern, die man Katechismen nennt, eingeprägt werden. Nicht wahr, lieber Stuttgarter, das ist nach allen Deinen Begriffen ein recht thörichter Geheimbund? — wenn Du auch vorläufig wohl wirst einräumen müssen, daß er, angesehen aller seiner ungeheuern Mittel, ziemlich friedfertiger Natur ist. Weißt Du aber auch, was für einen sonderbaren Namen dieser Verein sich beilegt? — Denke Dir, lieber Stuttgarter, aber verrathe mich nicht: er nennt sich die — katholische Kirche!

Auf diese Entgegnung ist seither keine Antwort erfolgt, und somit die Anklage, welche ohnedies keine nähere Beglaubigung für sich hat, einstweilen für abgethan zu halten. Was die „Beweise“ betrifft, die man bei solchen Gelegenheiten anzukündigen pflegt, so wird es nicht der erste Fall seiner Art seyn, wenn die Ankündigung auf sich beruhen bleibt, und die zu stellenden Beweise hintendrein nicht zum Vorschein kommen. Die ganze Insinuation

aber ist ein hübsches Pröbchen von jenem Fanatismus, der vor dem Sylster in seines Nächsten Auge den Balken in seinem eigenen nicht sieht, und Dies ist es, worauf wir, mit Fernhaltung konfessioneller Parteinahme, die öffentliche Aufmerksamkeit lenken möchten.

Nehmen wir einmal die Behauptungen des Frankfurter Artikels als Das, was sie vorerst nicht sind, nämlich als erwiesen an: auf was stützt sich die Anklage? Es besteht ein großer und gefährlicher „ultramontaner“ Verein in Süddeutschland. Zu welchem Zwecke? Um sich in die protestantischen Angelegenheiten zu mischen? Um sich außerhalb der katholischen Kirche diesen oder jenen Einfluß zu verschaffen? Um den Nichtkatholiken vorzuschreiben, wie sie ihre kirchliche Erziehung oder ihren Gottesdienst einrichten sollen? Gott bewahre! Die Anklage selbst besagt das gerade Gegentheil: dieser bedenkliche Verein, wenn er vorhanden ist, hat die Annahme, in den unbestreitbar innern Angelegenheiten seiner eigenen Kirche dieser oder jener Einrichtung den Vorzug zu geben, und zu deren Gunsten wirken zu wollen!

Man muß gestehen, daß eine seltsame Verwirrung der Begriffe dazu gehört, um darin ein Attentat zu sehen. Ob in den katholischen Kirchen so oder anders geungen wird, was verschlägt Das den Protestanten? Und wenn man über den Anspruch, seine eigenen Angelegenheiten nach seinem eigenen Ermessen und Belieben einzurichten, einen solchen Lärm der Anfeindung erhebt: auf welcher Seite ist dann die „Vereinmächtigung“ und die Anregung zum „Parteihaß“?

Es kann nicht genug wiederholt werden, daß es keine Freiheit und kein Recht gibt, als in der Hellighaltung der Freiheit und des Rechts der Andern. Allerdings gibt es eine verkehrte Richtung, welche nicht die gleichmäßige Berechtigung Aller, sondern vielmehr eine Herrschaft und Bevormundung nach ihrem Zuschnitt will, und dabei die Selbstverpöschung begehrt, sich die „Liquie“ und „freie“ zu nennen; aber diese Art von „Freiheit“ ist ein Despotismus, welcher der Gewissensfreiheit ins Angesicht Hohn spricht. Wird man denn niemals einsehen, wie es in dem wesentlichsten Interesse Deutschlands liegt, daß Protestanten und Katholiken nebeneinander leben lernen, ohne sich zu nahe zu treten, und daß dieses Ziel auf keinem andern Wege zu erreichen ist, als wenn jeder Religionsheil die Unabhängigkeit des andern zu respektiren weiß, vor Allem aber der Staat sich nicht zu der unglückseligen Rolle hergibt, die Gewissensangelegenheiten polizeilich zuzuschneiden zu wollen!

Es ist dennoch gegründet, daß in dem deutschen Großherzogthum Luxemburg die französische Sprache als Geschäftssprache vorgeschrieben worden ist.

Das halböffentliche Journal de la Haye hatte bekanntlich die betreffende Angabe des Journal de Luxembourg für grundlos erklärt. Das ebenfalls halböffentliche Luxemburger Blatt aber desavouirt nunmehr seinen Haager Kollegen, indem es in seiner Nummer vom 8. erklärt:

Da es unmöglich ist, daß die Quelle, aus welcher wir diese Nachricht schöpften, bestritten werden kann, so fordern wir das Journal de la Haye auf, von seinem Irrthum zurückzukommen, damit diejenigen Blätter, welche uns auf seine Angabe hin Lügen gestraft haben, auch ihrerseits widerrufen können.

Die Angabe des Journal de Luxembourg hat den Umstand für sich, daß dasselbe an Ort und Stelle, und zwar unter Jchsur der Regierung erscheint, und daß es schon in einem früheren Falle gegen eine ähnliche Ablenkung des Journal de la Haye Recht behalten hat. Die Privatnachrichten, welche uns aus Luxemburg zukommen, stimmen damit ebenfalls überein. Aber in welchem Lichte soll man eine Politik beurtheilen, deren halböffentliche Organe sich von Zeit zu Zeit Lügen strafen?

Man sieht, die holländische Presse, indem sie ihre Ausprüche gegenseitig „nicht ratifizirt“, wird die Konfusion, an welcher diese Angelegenheiten zu laboriren scheinen, nicht eben entwirren helfen.

* * * **Wien, 7. Dez.** Der neue englische Botschafter am hiesigen Hofe, Sir Robert Gordon, ist am Samstag hier eingetroffen. Sir Stratford Canning setzt seine Reise nach Konstantinopel von hier über Triest fort, woselbst das aus Malta gekommene Dampfsboot Cyclops seiner harret. — Auf dem siebenbürgischen Landtag gestalten sich die Verhältnisse für die Regierung ganz günstig, und da man dort auf dem Wege der Mäßigung bleiben zu wollen scheint, so stehen günstige Resultate in Aussicht. — Die Erzherzogin Maria Anna, Schwester des Kaisers, befindet sich besser, und ist außer Gefahr. — Der Plan zur Bildung einer Akademie der Wissenschaften, welcher an Hrn. v. Hammer einen so warmen Vertheidiger findet, stößt auf Hindernisse, und ist noch weit von seiner Verwirklichung entfernt; dagegen sind die ausgezeichnetsten Gelehrten der Kaiserstadt, und namentlich die angesehensten Juristen zusammengetreten, um einen großen Leseverein zu bilden, der mit Neujahr ins Leben tritt. Präsident desselben ist der Staatsrath Baron Somaruga, Erzieher des präsumtiven Thronerben, Erzherzogs Franz Karl.

Berlin, 9. Dez. An die Stelle des Generals v. Goltz, welcher als Kommandant der Hauptstadt Berlin vom Rhein hierher berufen worden ist, ward von Sr. Maj. dem König Graf Kanig in Königsberg zum Kommandanten von Köln ernannt. — Der Prinz von Preußen ist wieder glücklich einer Lebensgefahr entgangen. Die Pferde des Wagens wurden nämlich stüchtig. Nur der Reiter kam nicht ohne Verletzung davon. Glücklicher Weise setzte eine Mauer dem Durchbrechen der Pferde ein Ziel. — Wie man hört, schrieb der Prinz von Preußen in Bezug auf die Erklärung des Finanzministers v. Alvensleben, daß er aus dem Staatsdienste zu treten wünsche, einen Brief an Sr. Maj. den König, worauf Letzterer dem Finanzminister ein huldvolles Schreiben habe zukommen lassen. In vielen hiesigen Kreisen behauptet man nun, daß Hr. v. Alvensleben das Finanzministerium behalten würde; in andern dagegen wird mit Bestimmtheit versichert, daß derselbe mit dem Anfang des Monats März in den Privatstand sich zurückziehen werde. — Sicherem Vernehmen nach wird Graf Hieron wirklich seine Stelle als Generalintendant der königlichen Schauspiele niederlegen. Als künftiger Generaldirektor der hiesigen königlichen Schauspiele wird der bisherige Intendant des Münchener Hoftheaters, Hr. v. Küstner, bestimmt angegeben. Der Titel eines Generalintendanten soll wegfallen, und diese Stelle nicht mehr als hohe Hofcharge, wie bisher, gelten. — Der jetzige hiesige englische Gesandte, Lord Burghersh, welcher dem König bereits vorgestern sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat, wird hier, da er ein leidenschaftlicher Verehrer der Musik ist, und selbst auch als Komponist bekannt ist, einen ausgewählten musikalischen Kreis um sich versammeln. Derselbe ist auch Verfasser mehrerer Dichtungen.

Hannover, 10. Dez. Die Kammern sind in voller Thätigkeit, und zwar zunächst mit Berathung des Verköpplungsgegesetzes (Geetzes über die Zusammenlegung von Grundstücken) beschäftigt. Daneben geben die Verhandlungen über die Zurückweisung der bedeutendsten Oppositionsdeputirten beiden Kammern viel zu thun. Stüve ist zurückgewiesen, weil er in einer Kriminaluntersuchung nicht, wie das Landes-Verfassungsgegesetz es vorschreibt, „freigesprochen“ worden sey, sondern das Gericht nur erklärte, es liege kein Grund zu einer Untersuchung vor. Christian und Meyer haben nach achtzigem Warten endlich den Bescheid erhalten, die Landdrostei zu Lüneburg könne ihnen die Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung nicht gestatten. (Den Urlaub erhielten sie vom Magistrat; nach dem Landes-Verfassungsgegesetz kann aber bei den zur allgemeinen Ständeversammlung gewählten Beamten außer dem Urlaub auch noch die „Erlaubniß“ zum Eintritt in die allgemeine Ständeversammlung verweigert werden.) Westrum (für Gildesheim) wird nicht zugelassen, weil an seiner Vollmacht ein Fehler befindlich; Sar (für Smden) wartet vergeblich auf die „Erlaubniß“ zum Eintritt; Woddenberg aber (odnabrückischer Bauernstand) ist zurückgewiesen, ohne daß ein Grund für seine Zurückweisung auch nur irgend denkbar wäre; auch hat er, trotz allem Nachsuchen, noch nicht einmal Bescheid, daß man ihn nicht zulaf-

fen wolle. Man läßt ihn eben warten und nicht eintreten; dadurch wird er wohl, wie man zu hoffen scheint, veranlaßt werden, zu resigniren. Dann ist man ihn los. So fehlen noch eine Menge Deputirte, natürlich nur solche, die im Juni d. J. der Majorität angehört haben; doch hat man auch Neugewählte (wie z. B. den Syndikus Weinlig, Deputirten von Soltau) zurückgewiesen, wenn man ihre Gesinnung kannte, und durch deren Zurückweisung etwa einen Ortmann mit willkommener Gesinnung (wie z. B. Hofrath Dürr für Weinlig) zu gewinnen hatte. Bei Bundenberg, Sax. u. c. erreicht man aber dadurch, daß man gar keinen Bescheid gibt, zugleich Das, daß man die Gesandten, die mit dem Deputirten von gleicher Gesinnung sind, nicht eintreten zu lassen braucht. — Diese Zurückweisungen und Ausschließungen gerade der besten Namen, hinter all den Maßregeln her, durch welche man die Opposition von der Besichtigung des Landtags abzuhalten sucht, (wie die Forderung des Reverses, die merkwürdige Leitung der Wahlen u. c.) erregen vielfache Mißstimmung, die sich auch in Zweiter Kammer äußert. Im Publikum werden diese Dinge natürlich mannigfaltig besprochen, und da der Geheim-Kabinettsrath v. Lütken (dem bekanntlich die ausschließliche Leitung aller Wahl- und ständischen Angelegenheiten übertragen worden) als Autor aller dieser Maßregeln gilt, so mußte ein Vorfall, der dieses einflußreiche Mitglied der Regierung vorgestern (Mittwoch den 8. d. M.) betroffen haben soll, ein nicht geringes Aufsehen erregen. Derselbe hat nämlich am Mittwoch Abend zwischen 8 und 9 Uhr, also zu einer Zeit, wo unsere Gassen noch sehr belebt sind, und zwar auf der Leinstraße, in der Nähe des k. Ballastes, also auf der belebtesten und vorzugsweise durch brillante Beleuchtung ausgezeichneten Straße, von einem unbekanntem Mann mit einem Stein einen so heftigen Schlag über den Kopf erhalten, daß er noch vergeblichen Versuchen, den Thäter zu ergreifen, ohnmächtig niedersank. Er wurde darauf in das k. Palais gebracht, und erhielt dort den ersten Verband. Die Wunde soll nicht gefährlich seyn, sondern nur in einer freilich bedeutenden Hautverletzung bestehen. Natürlich bringt man von vielen Seiten diesen Vorfall mit den politischen Angelegenheiten und Lütkens Stellung zu denselben in Verbindung; doch ist man durch keinerlei Spur berechtigt, für diese That politische Motive anzunehmen zu wollen. Bekanntlich behauptete man bei dem vor etwa einem Jahr dem Bierbrauer Meyer gelegten Kanonenschlag ein Gleiches. Die eingeleitete Untersuchung wird ohne Zweifel die Sache aufklären.

Stuttgart, 13. Dez. (Kammer der Abgeordneten.) Das Diarium enthält die Anzeige einer Motion des Abg. Knapp: An die königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, daß sie bei der hohen Bundesversammlung auf eine schleunige Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes im Königreich Hannover dringen, und über den Stand der Sache noch auf diesem Landtage Aufschluß erteilen möge. (Schwäb. Merk.)

Braunschweig, 8. Dez. Bei der Abstimmung vom vergangenen Freitag, durch welche die Stände sich mit weit überwiegender Mehrheit für die Anträge der Kommission und folglich für einen zeitweiligen Aufschub des Beitritts zum deutschen Zollverein erklärten, war die Absicht auf keine Weise, eine Abweichung gegen den Beitritt an und für sich zu erkennen zu geben. Wenn irgendwo, so herrscht gewiß bei uns eine kräftige deutsche Gesinnung, und schon deshalb hat die Ausdehnung des deutschen Zollvereins bei uns von Anfang die entschiedensten Freunde gefunden. Nur jene Bestimmung des Vertrages, durch welche das Land in zwei, verschiedenen Weisen unterworfenen Hälften zerrissen wird, erregte Bedenken; es schien natürlicher, so lange zu warten, bis das Ganze in den Verein aufgenommen würde, und man begriff nicht, was Dem entgegenstände, da keine Gründe angegeben wurden, weshalb eine, wenn auch noch so kurze Verlängerung des bisherigen Verhältnisses zu Hannover unumgänglich seyn sollte. Seitdem hat die Regierung allerdings einen Grund angegeben. Die jüngste Abstimmung der Ständeversammlung soll die Erklärung hervorgerufen haben, daß in dem einmal abgeschlossenen Vertrag keine Veränderung zulässig sey. Nach dieser Erklärung hatten die Stände keine Wahl, als den Vertrag entweder in der Form anzunehmen, in der er abgeschlossen war, oder ihn ganz zu verwerfen. Das Letztere wäre für das Land offenbar verderblich gewesen, weil dasselbe dadurch von allen seinen Nachbarn völlig isolirt worden wäre: eine Lage, deren Nachteile wir schon vor dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Hannover zu gut kennen gelernt

haben, um dieselbe Erfahrung noch einmal machen zu wollen. Als bei den Ständen heute die Frage gestellt wurde, ob sie den Vertrag pure genehmigen wollten oder nicht, fanden sich daher nur 14 Stimmen, die theils aus Hartnäckigkeit, theils aus Unzufriedenheit über das gegen die Stände beobachtete Verfahren, theils auch wohl aus einseitiger Berücksichtigung von Privatinteressen sich gegen die Annahme erklärten; die große Mehrheit sprach ihre Zustimmung aus, und es ist daher entschieden, daß mit dem 1. Januar 1842 die östliche Hälfte des Herzogthums einen Bestandtheil des deutschen Zollvereins bildet. Die westliche Hälfte bleibt bis zu dem 1. Januar 1843 in dem bisherigen Verhältnisse zu Hannover. Wenn bis dahin Hannover dem Zollverein nicht beitrifft, so wird in derselben auch von der westlichen Hälfte der am leichtesten zu bewachende Theil zwischen der Weiser und der Leine (nebst dem jenseits der Weiser gelegenen Bodenwerder) aufgenommen, während für die Gebietsstücke diesseits der Leine, also für Sandersheim, Seesen, und Harzburg, eigenthümliche, der Lage dieser Landschaften angemessene Bestimmungen getroffen sind. (Köln. Zeit.)

Frankreich.

Paris, 9. Dez. Der in Pau verhandelte Prozeß der Toulouser Angeklagten hat zu wunderlichen Entdeckungen geführt. Er zeigt einen Regierungsbeamten von einigem Belang als den heimlichen Mitschuldigen der Unruhestifter, die es sein Beruf war zu überwachen, ja als den thätigsten Schützer des Auftrubs. Der Volkskommissar Lenormand, um den es sich hier handelt, hat übrigens zugleich so sonderbare Antezedentien, daß man sich wundert, wie er zu einem Amte berufen werden konnte, welches Vertrauen auf seinen Charakter voraussetzte. In der Periode der Proselytenmacherei während der letzten Jahre der Restauration ließ er sich zum Katholizismus bekehren, obgleich er bereits Katholik war. Der Fürst Polignac hatte Patronsstelle bei ihm vertreten, vernachlässigte aber, wie es scheint, die weltliche Sorge für seinen Fausling, wofür sich dieser zu rächen glaubte, indem er die Mystifikation, die er sich erlaubt hatte, bekannt machte. Nach der Julirevolution war Lenormand eines der lauesten Mitglieder der „Gesellschaft der Volksfreunde“, was ihn indessen nicht verhinderte, der Regierung einen wesentlichen Dienst dadurch zu erweisen, daß er gemeinschaftlich mit Deuz zu der Gefangennehmung der Herzogin v. Berry behilflich war. Diese und ähnliche Dinge kommen jetzt zur Sprache, und werfen ein seltsames Licht auf Zustände, in welchen man Leute solchen Schlags zu quasi-politischen Missionen nöthig zu haben glauben kann.

Großbritannien.

London, 7. Dez. Die Königin hat sich mit dem Prinzen Albert und dem Kronprinzen nach Windsor begeben, und den Letztern nun zum Prinzen v. Wales und Grafen v. Chester ernannt. Von der Nigerexpedition sind Nachrichten bis zum 22. September eingelaufen. Sie hatte damals den mahlerischen Punkt erreicht, wo der Quorra (Niger) und der Tschadda zusammenfließen. Hier wollte sie sich theilen; das eine Boot, Prinz Albert, Kapitän Trotter, sollte den Quorra, und der Wilberforce, Kapitän W. Allen, den Tschadda aufwärts fahren. Das dritte Boot, der Sudan, war zurückgesteuert, um die beträchtliche Anzahl von Kranken (acht Europäer waren schon ein Opfer des Klima's geworden) nach der Küste zu bringen, und hatte sie auch dem Segelschiffe Delphin übergeben, welches sie nach der Insel Ascension schiffte.

Der Great-Western hat die Rückfahrt von Neu-York nach Bristol in 13 Tagen gemacht. Als er jenen Hafen verließ, war dort eben die Nachricht eingetroffen, daß St. Johns, die Hauptstadt von Neu-Braunschweig, in Flammen stehe; schon 75 Häuser waren abgebrannt. Auch Vicksburg in den Vereinigten Staaten war zum Theil eingeschifert worden. — MacLeod wollte im Dezember nach England kommen, um von der Regierung eine Entschädigung zu verlangen.

Folgendes sind die näheren Einzelheiten der neulich erwähnten Prozeßverhandlungen gegen Beaumont Smith wegen Fälschung von Schatzkammer-Scheinen. Nachdem die Anklageacte verlesen war, wurde die gewöhnliche Frage an den Angeklagten gestellt: „Sind Ihr schuldig oder nicht schuldig?“ Der Angeklagte antwortete mit fester Stimme: „Schuldig, mein Lord!“ Mit diesem Bekenntnisse fiel das Verfahren durch die Jury weg, und es blieb nur noch die Strafanwendung übrig, welche dem rechidgelehrten

Richter, diesmal Baron Parke, zusieht. Einer der Gerichtsschreiber stellte die weitere Frage: „Edward Beaumont Smith, Ihr habt Euch als der Felonie schuldig bekannt; habt Ihr etwas zu bemerken, warum der Gerichtshof nicht die gesetzliche Strafe gegen Euch erkennen sollte?“ Der Angeklagte las nun folgende Erklärung ab. „Mein Lord“, sagte er, „ich würde das Urtheil in ehrfurchtsvoller Stille hingenommen und dadurch die Zeit meiner schmerzhaften öffentlichen Ausstellung als Verbrecher vor diesen Schranken abgekürzt haben, um mich reuevoll in meine Zelle zurückziehen, wenn ich nicht fühlte, daß ich es der Gerechtigkeit und den Unschuldigen, welche ich mit Verdacht belastet haben mag, so wie mir selbst schuldig bin, einige Worte zu sprechen. Mein Verbrechen ist groß; ich versuche nicht, es zu entschuldigen oder zu beschönigen; auch sehe ich das Gericht ehrfurchtsvoll an, nicht zu glauben, als fühlte ich nicht die ganze Schwere meines Verbrechens, wenn ich nun die Aufmerksamkeit auf Umstände lenke, welche zeigen, daß ich nicht ganz niederträchtig, daß meine Bestimmungen nicht gänzlich verborben waren. Geldverlegenheit, die Folge von übel angebrachtem Vertrauen, und Verbindlichkeiten von sehr beschränktem Umfange, nicht über wenige hundert Pfund betragend, aber dennoch meine Mittel übersteigend, setzten mich zuerst den Einflüsterungen Jener aus, welche mich verführten, mir durch die Verfertigung falscher Schagkammer-Scheine zu helfen, die auf kurze Zeit versündigt, nachher aber eingelöst und vernichtet werden sollten. Ich gab der Versuchung nach, doch ohne die versprochene Hilfe zu erhalten, und einmal verwickelt, kam ich in die Gewalt des Versüßers, und der Rückweg war mir abgeschnitten. Angelockt und gelodert durch schönen Schein, Macht, und Talent, denen ich nicht widerstehen konnte, wurde ich gefesselt ohne Entzinnen, und während man von mir Schagkammer-Scheine in ungeheurer Ausdehnung erpreßte, zog ich niemals auch nur so viel Gewinn davon, als nöthig war, um mich aus meiner verhältnißmäßig geringen Verlegenheit zu befreien, und ich bin gegenwärtig noch Geld schuldig, das ich aus andern Quellen, ohne Zusammenhang mit den Schagkammer-Scheinen, geborgt hatte, um meine ursprünglichen Schulden zu bezahlen. Nie hatte schmutzige Habsucht Einfluß auf mich; den Zwecken Anderer wurde ich geopfert. Welche Spekulationen auch diese Leute mit den falschen Schagkammer-Scheinen gemacht haben mögen: nie kam ein Gewinn oder auch nur eine Rechnung über das Geld und die angeknüpften Spekulationen oder über den gemachten Gewinn oder Verlust an mich. Jahr um Jahr wurden mir Scheine abgepreßt unter dem Vorwande, daß die ausstehenden eingelöst werden müßten, um Entdeckung zu verhüten, und nachher wurden durch wiederholten Mißbrauch immer mehr Scheine zu demselben Zweck nöthig. Könnte, wer noch unbefleckt ist von Schuld, die Schauder erweisen, welche die Laufbahn des Verbrechens begleiten, so wäre kein Urtheilsspruch nothwendig, um Andere von dieser Laufbahn abzuschrecken. Ich stamme aus einer Familie, über welche nie zuvor Schande kam“ (der berühmte Admiral Sir Sidney Smith war ein naher Verwandter des Angeklagten); „erzogen in den Grundsätzen der Rechtschaffenheit und Ehre, lebte ich geachtet, und genoß das Vertrauen und die Achtung vieler ehrenwerthen Personen. Jetzt bin ich nach meinem eigenen Geständnisse ein schuldbeladener Verbrecher, ausgestellt und bebend vor den Schranken der Gerechtigkeit, zurückschreckend mit Todesangst vor dem Blicke meiner früheren Freunde. Jahre lang lebte ich in sicherer Aussicht auf diese furchtbare Stunde, in der festen Ueberzeugung, daß sie kommen müsse. Jeden Tag, jede Stunde fast erwachte in mir die Besorgniß, jetzt sey die Entdeckung da, mein Name, meine Stellung verloren für immer. Mein Lord! Ich hatte in dieser Zeit die Mittel, und war stark versucht, mittelst falscher Schagkammer-Scheine hinlänglich Geld aufzunehmen und zu fliehen, um meiner jetzigen Schmach zu entgehen; aber, obwohl das Wort Ehre als geschändet erscheinen mag, wenn ich es gebrauchte, doch muß ich erklären, daß ich nicht fliehen, noch zu diesem Zwecke mir Geld verschaffen wollte, weil ich wußte, daß in meiner Abwesenheit auf Andere Verdacht fallen könnte, als hätten sie durch Nachlässigkeit oder verbrecherisches Handeln zu dem Betrug mitgewirkt, und daß übermäßige Besorgnisse im Publikum entstehen würden. Ungefragt gestand ich dem Sachwalter des Schages, daß ich der einzige Beamte sey, welcher bei dem Verbrechen thätig war, und unterwarf mich alsbald dem Gesichte,

das meiner wartet, und mir die Aussicht bietet, daß der Rest meines Lebens baar sey alles Dessen, durch was das Leben wünschenswerth wird, und eine Quelle der Strafe und des Glucks für Die, welche mir theuer sind. Der einzige Gebrauch, den ich von diesem Leben machen werde, soll der seyn, daß ich das ganze Treiben, in welches ich verwickelt war, nach allen seinen Heilen darlege, um die Folgen meines Verbrechens so viel als möglich zu schwächen. Was auch meiner wartet, schauderhafter kann es nicht seyn, als was ich während des jahrelangen Wartens auf die Entdeckung meiner Schuld ausstand. Mein Lord! Ich erwarte Guter Herrlichkeit Spruch in ehrfurchtsvoller Unterwürfigkeit, und wiederhole, daß mein Verbrechen groß war; ich bin aber auch versichert, daß in der Vollziehung Ihres hohen Amtes und in der richterlichen Abndung meiner Vergehen Eure Herrlichkeit nie ungedenkt seyn werde, daß Gnade der beste Genosse der Gerechtigkeit, und daß, während die Besten unter den Menschen der Gnade bedürfen vom Himmelsstern, Gnade auch nicht vergessen werden soll bei der Verwaltung der Gerechtigkeit auf Erden.“ Nun säßte der vorsitzende Richter, Baron Parke, das Urtheil. Er sprach: „Gefangener vor den Schranken! Indem Ihr Euch offen des schweren Verbrechens für schuldig bekennet, dessen Ihr angeklagt seyd, — nicht eines einzigen Verbrechens, sondern einer langen Reihe von Verbrechen ähnlicher Art, bleibt mir nur noch die Pflicht, Euch das Urtheil zu verkünden, welches das Gesetz über Euren Fall verhängt. Indem ich die Folgen Eures Verbrechens, den Schaden für den Handelsverkehr, die erregten Besorgnisse, die Verluste für Viele, welche aus Eurer verderblichen Grundlosigkeit hervorgingen, in Erwägung nehme, ist es meine Pflicht, Euch nicht die geringste Hoffnung zu machen, daß Ihr dem strengsten Urtheilsspruche entzinnen werdet; — einem Spruche, durch welchen Ihr ein Sklave seyn werdet für den Rest Eures Lebens. Der Spruch des Gerichts ist, daß Ihr, Edward Beaumont Smith, um Eurer Verbrechen willen deportirt werden sollt über die See bis zum Ende Eures leiblichen Lebens.“ Der Gefangene hörte den Spruch mit Fassungs an. Im Laufe seiner Rede aber, als er von seiner Familie sprach, rannen ihm Thränen über die Wangen, und seine Stimme schwankte. Kapallo, sein Mitangeklagter, der als Königzeuge zugelassen war, geht in Folge Dessen frei aus.

Baden.

Heidelberg, 11. Dez. Heute wurde dahier Staatsrath Nebenius mit starker Majorität zum Abgeordneten der Stadt Heidelberg gewählt. (Mannh. Z.)

† **Aus der Ortenau, 9. Dez.** „Es gilt kein Prophet in seinem Heimathlande.“ Von Thüringen herab hat uns das rühmende Zeugniß des berühmten Chemikers Döbereiner in Jena zukommen müssen, um uns aufmerksam zu machen, welchen Schag wir an unsern nussstrenden Ortenauer Weinen besitzen. In Frankreich hat man die Vorzüge derselben schon früher zu würdigen gewußt: man läßt bedeutende Sendungen davon hinüberkommen, und schickt sie dann als französische Champagner wieder nach Deutschland zurück; — ganz eben so, wie unsere feinen Schwarzwälder Strobgesechte früherhin nach Zürich u. a. D. gingen, um dann mit gehörigem Preisaufschlag als italienische Strohhüte zu uns zurückzukehren. Hr. Knapp ist auch mehrmals von deutschen Abnehmern angegangen worden, seine ortenaunischen Weine doch mit französischen Etiketten zu versehen, was er jedoch als guter Deutscher abgelehnt hat. Andere deutsche Waaren müssen nach England wandern, um dort, wie sogar aus Parlamentsverhandlungen bekannt wurde, mit englischen Etiketten auszufahren, und nach dieser „Veredlung“ mit englischem Profit nach andern Ländern, ja selbst nach Deutschland zurück, weiter verkauft zu werden. O deutscher Michel! deutscher Michel! In dem Volke hat sich der gesunde nationale Kern durchgearbeitet; in den f. g. vornehmeren Ständen aber spuckt gar häufig der alte „Michel“ noch, der seine Börse zieht, um die lächelnde Gefälligkeit zu bezahlen, womit ihn die Leute zum besten halten.

Groß. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, den 14. Dezember: Sie ist wahnsinnig, Schauspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen von Kurländer. Hieraus: Der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Rautenstrauch.